

Vollversammlung E/Q2

zu Beginn des Schuljahres 2024/25



02.09.2024

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Informationen, Termine, Formulare und Anträge ...



Homepage der HTS
hts-husum.de
 → Stufen → Oberstufe

Informationen zur Einschulung

Nun ist es bald soweit: Am Dienstag, den **03.09.2024**, beginnt um 10:00 Uhr unser neuer Sextaner*innen in der Aula. Alles Wichtige zu diesem Tag findet ihr, liebe Schüler*innen, hier. Auch für eure Eltern habe ich die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Aktuelles aus der HTS

Zirkus "Miraculix" startet am 13. September

29.08.2024



Bildung Schleswig-Holstein
 Zentrale Abschlüsse
za.schleswig-holstein.de

Sie sind hier: > ZAB Dokumente

ZAB Dokumente

- Startseite
- 1 Abitur
- 1 Termine
- 2 Prüfungsregeln
- 3 Prüfungsregeln
- 4 Prüfungsregeln
- 5 Prüfungsregeln
- 6 Prüfungsregeln
- 7 Prüfungsaufgaben
- 8 Ergebnisse
- 2 MSA
- 1 Termine
- 2 Fachspezifische Hinweise
- 3 Übungshäfte
- 4 Herkunftssprachenprüfung
- 5 Abschlussarbeiten
- 6 Ergebnisse
- 3 ESA
- 1 Termine
- 2 Fachspezifische Hinweise
- 3 Übungshäfte
- 4 Herkunftssprachenprüfung
- 5 Abschlussarbeiten
- 6 Ergebnisse
- 4 Externe Prüfungen
- Impressum

Kontaktinformationen

Bei Fragen zu den zentralen Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen nehmen Sie bitte über uns auf:

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe I (ESA, MSA): [zab1\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab1[at]bildungsdienste.landsh.de)

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe II (Abitur): [zab2\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab2[at]bildungsdienste.landsh.de)

... finden Sie auf diesen Seiten

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Agenda

- Entschuldigungsverfahren Oberstufe
- Klausuren/alternative Leistungsnachweise („GFS“)
- Täuschungsversuch, Pausen-/Hausordnung
- Digitale Oberstufe
- Infos zu WebUntis und IServ
- Infos zum D-Ticket
- Termine
- Infos für die E- und Q2-Phase



Entschuldigungsverfahren Oberstufe

- Lehrkräfte notieren Fehlzeiten ab sofort digital bei school-sh, d. h. Oberstufenbüro kann auf Fehlzeiten zugreifen, Fehlstunden (auch unentschuldigte) werden automatisch ins Zeugnis übernommen
- Fehlzeiten müssen spätestens nach 14 Tagen entschuldigt sein und das entsprechende Formular wieder im Oberstufenbüro abgegeben werden
- Verantwortung liegt in der Oberstufe bei Ihnen

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
☐ Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen				☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen	
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)				Grund für die Beurlaubung:	
Datum/Unterschrift ¹ :				Datum/Unterschrift ¹ : Tutor*in ² :	

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in in Sch...
² ...

- Entschuldigungszettel nach dem Fehlen im Oberstufenbüro abholen
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von Eltern)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen (school-sh)
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Entschuldigungsverfahren – Beurlaubungen

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
☐ Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen				☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen	
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)				Grund für die Beurlaubung:	
Datum/Unterschrift¹:				Datum/Unterschrift¹:	
				Tutor*in²:	

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in in Schulpflicht, ² Schüler*in in Schulpflicht

- gleiches Formular wie bei Entschuldigung
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Tutor*in unterschreibt (in der E-Phase: Profil-/Klassenlehrer)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen (school-sh)
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Konsequenzen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen

- zunächst Ermahnung oder Missbilligung
- dann Attestpflicht und/oder Stundenplanverfahren
- letzte Konsequenz: 0 Notenpunkte bei Leistungsnachweisen bzw. 0 Punkte in einem oder mehr Fächern, Rückstieg (Schulwechsel)
- **Entlassung aus der Schule, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig verpasst wurden oder bei wiederholtem Entzug von Leistungsnachweisen in mehr als einem Fach (§19 Abs. 4 SchulG)**

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Entschuldigungsverfahren – Attestpflicht („AU am 1. Tag“)

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe
Schuljahr 2023/24

Entschuldigung bei ATTESTPFLICHT/AU am 1. Tag (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)
*Legen Sie unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule dem Oberstufenbüro ein entsprechendes Attest vor. Nach bestätigter Kenntnisnahme durch Fr. Kalmus/ETR entschuldigen Sie sich für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Bitte informieren Sie auch Ihre*n Tutor*in.*
Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: spätestens 14 Tage nach dem Fehlen

Name:				Geburtsdatum:		Profil:			
Grund für das Fehlen:				Das Attest hat dem Oberstufenbüro vorgelegen: (Datum/Unterschrift Fr. Kalmus oder ETR, ggf. Stempel)					
Datum/Unterschrift:									

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

- jedes Fehlen muss durch ein Attest belegt werden
- nach Wiedererscheinen Attest umgehend im Oberstufenbüro vorlegen
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Entschuldigungsverfahren – Stundenplanverfahren

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe
Schuljahr 2023/24

STUNDENPLANVERFAHREN

Lassen Sie sich auf diesem Stundenplan jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort müssen Sie sich durch Unterschrift bestätigen lassen.

Wichtig: Sollten Sie zusätzlich der Attestpflicht („AU am 1. Tag“) unterliegen, können Sie sich nur im Oberstufenbüro (Unterschrift Fr. Kalmus/ETR) für die durch Krankheit versäumten Stunden entschuldigen. Die Fachlehrkraft muss dennoch unterschreiben.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche

Name:					Profil:					
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Nicht vergessen: Zettel im Oberstufenbüro abgeben.	

Anmerkungen:

- jede Unterrichtsstunde (auch Ausfall) muss abgezeichnet werden
- am Anfang der Woche Stundenplan-Zettel im Oberstufenbüro abholen und am Ende der Woche dort wieder abgeben

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Hermann-Tast-Schule Husum Oberstufe

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2024/25

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)
Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/der Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Beurlaubungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguläre Fahrtstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei dem/der Tutor*in einholen. Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.
Der Entschuldigungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann auch für die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schulisch) genutzt werden. Für Beurlaubungen, die direkt an Ferien angeschlossen, bedarf es eines gesonderten Antrags bei der Schulleiterin (mind. 14 Tage im Voraus).

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren
Nach versäumtem Unterricht (spätestens in der Folgewoche) Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen.
Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
Nur bei schulintern verschuldetem Fehlen (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen, etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.
Unverzüglich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheidet über Akzeptierung der Fehlstunde(n).
Abgabe des Entschuldigungszettels spätestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbüro. Ein Überschreiten dieser Frist gilt i. d. R. als unentschuldigtes Fehlen.
Unterliegt ein/e Schüler*in in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise
Wurde ein Leistungsnachweis (Klausur, GFS, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesunderhaltung im Oberstufenbüro entschuldigt werden. Beurlaubungen werden nur im Vorwege akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verweigert und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen nach mehrfach unentschuldigtem Fehlen und Konsequenzen
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des unentschuldigtem Fehlens gestaffelt zu betrachten:
a) Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
b) Die/der Schüler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererscheinen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs.1, SchulAufV SH)
Dem/der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel ausgehändigt, der im Anschluss den Fachlehrkräften zur Entschuldigung vorgelegt wird.
c) Die/der Schüler*in unterliegt (ggf. neben der Attestpflicht zusätzlich) dem Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sich bestätigen zu lassen.

Entschuldigungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen
Entschuldigungsverfahren an der Hermann-Tast-Schule
Informationen zum Entschuldigungsverfahren sind in der Schulordnung, den Schulregeln und den Ordnungsmaßnahmen, insbesondere in der Entschuldigungszettel, enthalten. In Bezug auf die Ordnungsmaßnahmen, insbesondere die Entschuldigungszettel, ist die Entschuldigungszettel zu lesen. In Bezug auf die Ordnungsmaßnahmen, insbesondere die Entschuldigungszettel, ist die Entschuldigungszettel zu lesen.

Unterschrift Schüler*in
Unterschrift Sorgeberechtigter

Datum
Kenntnisnahme Oberstufenbüro

Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufenbüro bis 01.09.2023! Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.

Stand: 28.08.2023

- alle Infos nochmals auf dem Merkblatt zum Entschuldigungsverfahren zusammengefasst (auch online)
- auf der Rückseite ist die Kenntnisnahme zu unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Abgabe im Oberstufenbüro bis 06.09.2024**

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Herrmann-Trost-Mathematiksumme

Oberstufe

Darmstadt-Unterrichtsverfahren ab Schuljahr 2024/25

Längerfristiges Fehlen

Bei Unterrichtsverräumnissen über 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Bearlaubung (§15 SchulG)

Bearlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/der Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Bearlaubungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguliäre Feiertage sind nicht freistellungsbedürftig, bei theoretischer bzw. praktischer Fachprüfung vorher Freistellung bei dem/der Tutor*in einholen.

Bearlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.

Der Entschuldigungszettel (nicht im Oberstufenbüro ausfüllen) kann auch für die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schulisch) genutzt werden. Für Beurlaubungen, die direkt an Ferien anschließen, bedarf es eines gesonderten Antrags bei der Schulleiterin (mind. 14 Tage im Voraus).

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach vermissem Unterricht (spätestens in der Folgewoche) Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen.
- Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt eine/r Sorgeberechtigte(n).
- Nur bei schultunten verschuldetem Fehlen (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen, etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.

Unverschiedlich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheiden über Akzeptierung der Fehlhandlung(n).

Absgabe des Entschuldigungzettels spätestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbüro. Ein Überschreiten dieser Frist gilt i.d.R. als unentschuldigtes Fehlen.

Unterliegt ein/e Schüler/in der Attestdpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise

Wurde ein Leistungsnachweis (Klausur, GFS, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesundung umgehend im Oberstufenbüro entschuldigt werden. Bearlaubungen werden nur im Vorwege akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Bearbeitung vor, wird das Recht auf Nachschreibung verwahrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen nach mehrfach unentschuldigtem Fehlen und Konsequenzen

Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des unentschuldigtm Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- a) Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- b) Die/der Schüler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit der Attestdpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Widersprechen umgehend und nur vom Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)
Dem/Der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel ausgehändigt, der im Anschluss den Fachlehrkräften zur Entschuldigung vorgelegt wird.
- c) Die/der Schüler*in unterliegt (d.h. neben der Attestdpflicht zusätzlich) dem Stundenplanverfahren; muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wohnostunde im Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichts-aussfall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sich bestätigen zu lassen.

Oberstufe

erden mit 0 Notenpunkten gewertet, sofern kein gültiges Attest bzw. gelegt wird. Bei solch vorsätzlicher Entziehung einer Leistungs-feststellung mehrerer Fächern die Leistung mit 0 Notenpunkten bewertet wer-h das Zurückstellen um eine Jahrgangsstufe ergeben. (§ 12 OAPVO).
Innerhalb von der Schule entlassen werden, wenn innerhalb von 30 aufeinander-tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig verpasst wurden-Innen sich unentschuldig und wiederholt schriftlichen Leistungsnachwe-n zwei oder mehr Fächern entziehen. (§ 19 Abs. 4 SchulG)

ttschuldungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen
chen Informationen zum Entscheidungsverfahren an der Herrman-Tast-genommen. Insbesondere sind mir die oben beschrieben Konsequenzen,tichtigdes Fehls mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmäßighet,nachweise, Leistungsbewertung der Fächer sowie Rückstieg der Jahrgangs,rn der Schule bekannt.
nterschrift Schüler*in Unterschrift Sorgeberechtigter
Datum Datum
rigen Schüler*innen auszufüllen!
hug ist die Schule berechtigt, ihren Erziehungsbeauftragten auch nach Eintritt ihrer Mitteilungen zu machen oder ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen, fähing ihres Leistungsverhältnisses, tztellen seines Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss ihres Bildungsganges gefährdet werden könnten. Entsprechend diesen Einschränkungen wird der Erziehu-gabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufen-büro am 01.09.2023! Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.
schuldisgungsverfahren
Stand: 28.08.2023

**Auf der Rückseite findet sich auch noch die Datenübermittlungs-
erklärung.**

Bei Volljährigkeit bitte zusätzlich ausfüllen bzw. nach Volljährigkeit Formular im Oberstufenbüro nachträglich ergänzen.

- **Abgabe im Oberstufenbüro bis 06.09.2024**

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Klausuren – Anzahl und Länge

HTS Oberstufe/ETR										
Klausuren in der Oberstufe: Anzahl und Länge										
Fach	E-Phase (in Minuten)***				Q1-Phase (in Minuten)				Q2-Phase (in Minuten)	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr			1. Halbjahr	2. Halbjahr			1. Halbjahr	2. Halbjahr
Profilfach	90	90	90	---	90	135	180	---	90**	Vorabi
Profilfach ENG	90	90	90	---	90	SprPr*	180	---	90**	Vorabi*
Deutsch	90	90	135	eN	180	180	90	eN	90**	Vorabi
				gN	90	90		gN	90	90
Englisch	90	90	90	eN	90	SprPr*	180	eN	90**	Vorabi
				gN	90	*Sprechprüfung		gN	90	90
Französisch	90	90	135	eN	SprPr*	135	180	eN	135**	Vorabi
				gN	90	90		gN	90	90
Latein	90	90	90	eN	90	90	180	eN	90**	Vorabi
				gN	90	90		gN	90	90
Mathematik	90	90	90	eN	90	90	180	eN	90**	Vorabi
				gN	90	90		gN	90	90
frz/rus/spa/gri/lat	90	90		---	90	90		---	90	90
Kunst/Musik/DSP	90	90		---	90	90		---	90	90
Geschichte	90	90		---	90	90		---	90	90
Geografie	90	90		---	90	90		---	90	90
WiPo	90	90		---	Praktikumsbericht	90		---	90	90
Religion/Philosophie	90	90		---	90	90		---	90	90
NaWi	90	90		---	90	90		---	90	90

* SprPr = Sprechprüfung (in Q2.1 Eng wie beim Abitur); ** „kleine“ Klausur (90 bzw. 135 Min.) kann auch im 2. Halbjahr geschrieben werden
 *** bei 3 Klausuren in E können auch 2 Klausuren im 1. Halbjahr geschrieben werden

Stand: 23.01.2024

- ca. 14 Tage nach Beginn Halbjahr online (Homepage und UNTIS)
- Ansprechpartner: RÖM
- rechtzeitig Klausuren in den Blick nehmen
- alle technischen Geräte vor der Klausur abgeben (Täuschung)

Klausuren – Alternative Leistungsnachweise („GFS“)

- gleichwertige Leistungen können lt. § 11, Abs. 5 OPAVO sein:
 - schriftliche **Hausarbeiten**;
 - **Projekte**, auch experimentelle Arbeiten im NaWi-Bereich;
 - **Referate** oder andere **Präsentationen**;
 - im Fach **Sport** auch Leistungen, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken
- höchstens **ein Drittel der Leistungsnachweise** eines Schuljahres dürfen gleichwertige Leistungsnachweise sein (bei 27 Klausuren wären dies 9 alternative LN in der E-Phase)

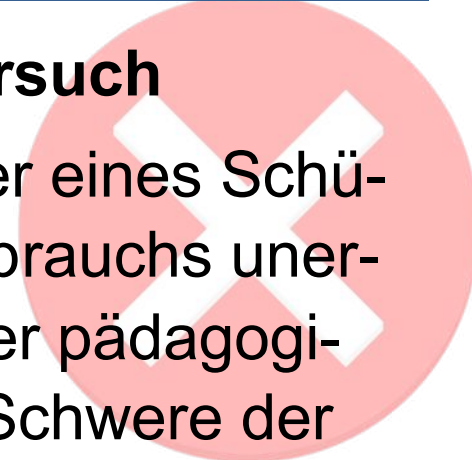
Klausuren – Alternative Leistungsnachweise („GFS“)

- gleichwertige Leistungen können lt. § 11, Abs. 5 OPAVO sein:
 - schriftliche Hausarbeiten;
 - Projektarbeiten im Bereich;
 - Referate;
 - im Fachunterricht, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken
- höchstens **ein Drittel der Leistungsnachweise** eines Schuljahres dürfen gleichwertige Leistungsnachweise sein (bei 27 Klausuren wären dies 9 alternative LN in der E-Phase)

Weitere Infos (Merkblatt) finden Sie auf der Homepage der HTS, Oberstufe. Dort ist auch das Formular für die Vereinbarung einer individuellen GFS hinterlegt.

Behandlung von Täuschungen und Täuschungsversuch

[...] Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. der/die Schulleiter*in die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen. [...] Erlass 11.12.2002



Pausenordnung – Neufassung 2023

- Alle SuS begeben sich ins Erdgeschoss und verlassen die Flure vor den Fachräumen (Anbau, unter der Aula, Kunst/Musik, NaWi).
- Ausnahme: Regenpause und Einzelfall (bspw. Vorbereitung von Präsentationen) mit entsprechendem Ausweis
- Regenpause: Die Schüler*innen dürfen in den Klassenräumen bleiben. Sie suchen ggf. umgehend den neuen Unterrichtsraum auf und bleiben dort bzw. im Flur vor dem Fachraum.
- Der Einsatz von mobilen Endgeräten soll während der Pause unterbleiben.

Hausordnung – Auszüge

- Der (innere) Mensabereich steht vormittags nur zum Arbeiten, ab 12.10 Uhr nur zum Essen zur Verfügung. Der Verzehr von extern und kommerziell hergestellten Mahlzeiten ist generell untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur mit einer sichtbar angebrachten Plakette benutzt werden, deren Ausgabe an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Die Anzahl der Schüler-Parkplätze ist begrenzt. Bilden Sie Fahrgemeinschaften, um die wenigen Plätze effektiv zu nutzen.

Digitale Oberstufe

- der verstärkte Einsatz von digitalen Medien im Unterricht erfordert von Ihnen eine höhere (Eigen-)Verantwortung
- Handys/Smartphones sind „private Geräte“ und haben in der Schule bzw. im Unterricht nichts zu suchen!
- Nutzen Sie die Pausen für Frischluft, Erholung, Nahrungsaufnahme, Gespräche, Toilettengänge...
- Nulltoleranz für Missbrauch (Straftaten)
- Schutz der eigenen Daten (Privatsphäre)



WebUntis & IServ



- Benutzername: Profilname (z. B. 25-Eng)
 - Passwort: HTS-Profilname (z. B. HTS-25eng)
 - aktueller: Bildschirme
- digitale Kommunikation in der Oberstufe über IServ, d. h. IServ muss **mind. 1 x täglich** gesichtet werden (News, E-Mails abrufen)

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Zuschuss zum D-Ticket

- Oberstufenschüler*innen können beim Kreis einen Zuschuss von 30 EUR pro Monat rückwirkend beantragen.
- **WICHTIG:** Damit Sie auch ihre Erstattungen für die **zurückliegenden Monate** erhalten, müssen sie **aus jedem Monat ein Bildschirmfoto des QR-Codes ihres Tickets auf ihrem Smartphone speichern.**
- **www.nordfriesland.de/deutschlandticket**



Kreis Nordfriesland

Kohle für dich!

Wir erstatten Schüler*innen und Azubis anteilig die Kosten des Deutschlandtickets.

Sichere dir ab sofort den monatlichen Screenshot deines Tickets!

Für nähere Informationen QR-Code scannen:
www.nordfriesland.de/deutschlandticket

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Zuschuss zum D-Ticket

- Oberstufenschüler*innen können beim Kauf eines D-Tickets einen Zuschuss erhalten, der bis zum 31.12.2024 noch wirkend bleibt.
- **WICHTIG:** D-Tickets aus der Mittelstufe sind (trotz eventuell abweichendem Aufdruck) seit 01.08.2024 ungültig. Das D-Ticket für die Oberstufe muss selbst gekauft werden!
- Für die zur Beantragung des Zuschusses müssen sich die Schüler*innen ein Bildschirmaufnahme des QR-Codes ihres D-Tickets auf ihrem Smartphone speichern.
- www.nordfriesland.de/deutschlandticket



Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Termine

- Einschulung: 03.09.2024; **Alternativen zum Auto wählen (Q2)**
- zentraler Elternabend E-Phase: 09.10.2024, 19 Uhr (geplant)
- Schulentwicklungstage: 03./04.02.2025 (3. SE-Tag: Termin folgt)
- bewegliche Ferientage: 26.-28.05.2025
(+ Himmelfahrt 29.05.2024 und Brückentag 30.05.2024)

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Fragen

- Haben Sie Fragen zu den bisherigen Themen?



Weiterer Verlauf des 1. Schultages

- E-Phase verbleibt in der Aula (weitere Infos durch ETR)
- Q2-Phase wechselt in die Räume 134/141 (CHR/MIZ)
- E-/Q2-Phase: 3.+4. Stunde Profillehrerstunde
- E-/Q2-Phase: ab 5. Stunde Unterricht nach Plan

Vollversammlung Q2-Phase

02.09.2024

Abiturprüfung

- Klausuren im Profilfach plus 2 aus 3 (Deu, Mat, Eng/Lat/Frz)
- Ablauf schriftliches Abitur wird im Probe-Abitur geübt (ab Mitte November, Physik-Klausur bereits gesetzt: 15.11.2024)
- Wahl mündliches Prüffach vor den Herbstferien (wichtig: alle Aufgabenfelder müssen belegt sein, 24-Eng ohne Mathe heißt 5. Prüffach Pflicht)
- 5. Prüffach freiwillig? Hohe Belastung mit zweifelhaftem Effekt!
- Präsentationsprüfung? Schriftliche Ausarbeitung und längere Prüfdauer!

Vollversammlung Q2-Phase

02.09.2024

Sonstiges

- Kursbelegung rev/phi hat sich teilweise geändert → Listen prüfen
- Wechselanträge (nur rev/phi möglich): schriftlich und mit Begründung (Formular: Oberstufenbüro/Homepage), Frist: 06.09.2024, sonst zum Halbjahr (25-Geo/25-Wpo in Q2.2 kein Unterricht mehr in rev/phi!)
- Q2-Raum: Gestaltung, Pflege, Verantwortung

Vollversammlung Q2-Phase

02.09.2024

Studienfahrten

- Die Studienfahrten starten Ende September.
- Bitte verhalten Sie sich auf den Fahrten entsprechend! Sie sind Gymnasiasten und „Aushängeschilder“ der HTS!
- **Konsum von Alkohol und Drogen haben ggf. die sofortige Rückreise auf eigene Kosten zur Folge.**
- Viel Spaß und erlebnisreiche Tage!



Fragen?



**Die APK freut sich, Sie durch die letzte
Phase Ihrer Schulzeit begleiten zu dürfen!**

Für Beratungen bezüglich des Abiturs sprechen
Sie bitte ausschließlich CHR, MIZ und ETR an!